

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 03. Dezember 2018

Anwesend unter dem Vorsitz von Herr Christian KRINGS, Herr Herbert GROMMES, Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr VLIEGEN Emmanuel, Herr FRECHES Gregor, Herr MICHELS Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret.

Frau OLY Helga, Generaldirektorin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund von Artikel 21 des Gemeindedekrets vorschriftsmäßig einberufen waren.

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. Ausübung des zeitweiligen Vorsitzes gemäß Artikel 23 § 2 des Gemeindedekretes und Kenntnisnahme der Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14.10.2018.

Der Stadtrat:

In Anwendung des Artikels 23 § 2 des Gemeindedekretes wird der Vorsitz des Rates bis zur Verabschiedung des Mehrheitsabkommens von dem Gemeinderatsmitglied übernommen, das am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt des Bürgermeisters ausgeübt hat, namentlich Herr Christian KRINGS;

Aufgrund des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen und die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindegremien vom 27.11.2018;

In Anbetracht dessen, dass Frau Katja KREINS, Mitglied der Liste "Freches", aufgrund von Artikel 67 (Verwandte im Rat) des Gemeindedekretes nicht in den Stadtrat einziehen darf;

In Erwägung dessen, dass somit das erste Ersatzmitglied der Liste "Freches" in den Stadtrat einziehen darf, Herr Werner HENKES;

Nimmt zur Kenntnis:

Es ist keine Beschwerde eingereicht worden, sodass die Einsetzung des neuen Stadtrates in Anwendung des Artikels L4146-4 bis L4146-17 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung stattfinden kann.

Als effektive Ratsmitglieder sind gewählt worden:

- für die Liste 14 NBA GROMMES sind 13 Ratsmitglieder gewählt worden: Herr Herbert GROMMES, Herr René HOFFMANN, Herr Emmanuel VLIEGEN, Herr Marcel GOFFINET, Herr Roland GILSON, Herr Jean-Claude MICHELS, Herr Jürgen SCHLABERTZ, Frau Anne-Marie HÖNDERS-HERMANN, Herr Thomas ORTHAUS, Frau Ingrid PETERS-HÜWELER, Frau Gisela NEISSEN-MARAITE, Frau Jana MÜSCH-JANOVCOVÁ und Frau Mélanie DUPONT;

- für die Liste 13 Liste FRECHES sind 4 Ratsmitglieder gewählt worden: Herr Gregor FRECHES, Herr Leo KREINS, Herr Klaus JOUSTEN und Herr Werner HENKES;

- für die Liste 12 FLS SOLHEID sind 4 Ratsmitglieder gewählt worden: Herr Erik SOLHEID, Frau Jennifer OTTEN, Herr Herbert HANNEN und Frau Margret SCHMITZ.

Als Ersatzmitglieder sind gewählt worden:

- für die Liste 14 NBA GROMMES: Frau Nathalie KESSELER-HEINEN, Frau Christine SCHLECK, Frau Lena JENNIGES-SCHEUREN, Herr Philipp SCHRÖDER, Herr Christof LINDEN, Frau Petra COLONERUS-MEYER, Frau Monika ISANSKA und Frau Jennifer HAAG.

- als Ersatzmitglieder für die Liste 13 Liste FRECHES: Frau Katja KREINS, Frau Shayne PIRONT, Herr Manuel JODOCY, Herr Rainer HILGERS, Frau Melanie TERREN, Herr Markus FRECHES, Herr Olivier SPIES, Frau Verena POSCH, Frau Anne CREMER, Frau Melanie CLOS, Herr Andy BRAND, Herr Manfred REINARTZ, Frau Natascha HOLPER, Frau Sabine GIRTEN, Frau Mandy KELLER, Frau Rita LABERGER, Frau Stephanie HECK,

- als Ersatzmitglieder für die Liste 12 FLS SOLHEID: Herr Yannick PLUMACHER, Herr Eric RICHTER, Frau Marlene BACKES-KOHLEN, Frau Celestine STOFFELS-LENZ, Frau Ingrid HEINEN-HERZOG, Frau Elisabeth KLAUSER, Herr Gabriel KRINGS, Herr Christian

ZEYEN, Herr Paul BÜX, Herr André FRAUENKRON, Herr Pascal WIESEN, Frau Andrea PAASCH-KREINS, Frau Sophie PITZ, Herr Gerd RAMSCHEIDT, Herr Edgar NELLES, Frau Shkodrane JACOBS-HAJRIZI und Frau Cindy BOECKSTAENS.

Eine Ausfertigung vorstehenden Beschlusses wird dem Dienst Lokale Behörden des Ministeriums zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

2. Einsetzung und Vereidigung der Ratsmitglieder nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und Unvereinbarkeiten.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass keines der Ratsmitglieder auf sein Amt verzichtet;

In Anbetracht der Tatsache, dass somit die Ratsmitglieder:

- für die Liste 14 (NBA GROMMES): GROMMES Herbert, HOFFMANN René, GOFFINET Marcel, HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, GILSON Roland, VLIEGEN Emmanuel, MICHELS Jean-Claude, SCHLABERTZ Jürgen, ORTHAUS Thomas, PETERS-HÜWELER Ingrid, NEISSEN-MARAITE Gisela, MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, DUPONT Mélanie;
- für die Liste 13 (Liste FRECHES): FRECHES Gregor, KREINS Leo, JOUSTEN Klaus und HENKES Werner;
- für die Liste 12 (FLS SOLHEID): SOLHEID Erik, OTTEN Jennifer, HANNEN Herbert und SCHMITZ Margret;
- die in den Artikeln L4142-1 und L4142-2 § 1 des Kodexes vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen;
- sich in keinem der in den Artikeln 12, 65 und folgende des Gemeindedekretes erwähnten Unvereinbarkeitsfällen befinden;

Nimmt zur Kenntnis:

Die Befugnisse der effektiv gewählten Gemeinderatsmitglieder sind rechtsgültig und schreitet zur Eidesleistung, die gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes mit dem Eid „*Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes*“ durch die nachstehend aufgeführten und gewählten Ratsmitglieder vor dem Vorsitzenden und amtierenden Bürgermeister, Herrn Christian KRINGS erfolgt:

Herr Herbert GROMMES, Herr René HOFFMANN, Herr Emmanuel VLIEGEN, Herr Marcel GOFFINET, Herr Roland GILSON, Herr Jean-Claude MICHELS, Herr Jürgen SCHLABERTZ, Frau Anne-Marie HÖNDERS-HERMANN, Herr Thomas ORTHAUS, Frau Ingrid PETERS-HÜWELER, Frau Gisela NEISSEN-MARAITE, Frau Jana MÜSCH-JANOVCOVÁ, Frau Mélanie DUPONT, Herr Gregor FRECHES, Herr Leo KREINS, Herr Klaus JOUSTEN, Herr Werner HENKES, Herr Erik SOLHEID, Frau Jennifer OTTEN, Herr Herbert HANNEN und Frau Margret SCHMITZ

und stellt fest, dass die Vorgenannten in ihrem Amt als effektive Stadtratsmitglieder eingesetzt sind.

Eine Ausfertigung vorstehenden Beschlusses wird dem Dienst Lokale Behörden des Ministeriums zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

3. Festlegung der Rangordnung der Ratsmitglieder.

Der Stadtrat:

Gesehen seinen heutigen Beschluss betreffend die Einsetzung der Stadtratsmitglieder;

Nimmt zur Kenntnis:

Dass die Rangordnungstabelle nach dem Dienstalter der Ratsmitglieder ab ihrem ersten Amtsantritt und, bei gleichem Dienstalter, nach der bei den letzten Wahlen erhaltenen Anzahl Stimmen gestaltet wird;

Dass Ratsmitglieder, die nicht Mitglieder des ausscheidenden Gemeinderates waren, am Ende der Tabelle, in der Reihenfolge der bei den letzten Wahlen erhaltenen Anzahl Stimmen stehen; Lediglich ununterbrochene Dienstleistungen in der Eigenschaft als ordentliches Ratsmitglied werden für die Bestimmung des Dienstalters berücksichtigt, wobei jede Unterbrechung den endgültigen Verlust des erreichten Dienstalters zur Folge hat;

Unter Anzahl erhaltener Stimmen versteht man: die Anzahl der jedem Kandidaten individuell zugeteilten Stimmen, nachdem die Listenstimmen, die die Vorschlagsreihenfolge dieser Liste

unterstützen, gemäß den Artikeln L4145-11 bis L4145-14 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung an die Kandidaten übertragen worden sind;

Bei Stimmgleichheit von zwei Ratsmitgliedern mit gleichem Dienstalster wird die Rangordnung unter Berücksichtigung des Ranges geregelt, den sie auf der Liste einnehmen, wenn sie auf der gleichen Liste gewählt worden sind, oder unter Berücksichtigung des Alters, das sie am Tag der Wahlen erreicht haben, wenn sie auf verschiedenen Listen gewählt worden sind, wobei dem ältesten Ratsmitglied der Vorrang gegeben wird;

Wenn zwei Ratsmitglieder mit gleichem Dienstalster die gleiche Anzahl Stimmen erzielt haben, wird die Rangfolge nach der Vorschlagsreihenfolge auf der Liste bestimmt, falls beide auf derselben Liste gewählt worden sind, und nach dem Alter, wenn sie auf unterschiedlichen Listen gewählt worden sind, wobei dem älteren Ratsmitglied der Vorrang zu geben ist.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018 in Sankt Vith ist die Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder wie folgt:

<u>Nr.</u>	<u>Name, Vorname</u>	<u>1. Amtsantritt</u>	<u>Stimmen</u>
1.	GROMMES Herbert	02.01.1995	2.324
2.	HANNEN Herbert	03.01.2001	225
3.	HOFFMANN René	04.12.2006	1.017
4.	GILSON Roland	03.12.2012	622
5.	SOLHEID Erik	03.12.2012	505
6.	VLIEGEN Emmanuel	03.12.2018	681
7.	FRECHES Gregor	03.12.2018	652
8.	GOFFINET Marcel	03.12.2018	650
9.	MICHELS Jean-Claude	03.12.2018	622
10.	SCHLABERTZ Jürgen	03.12.2018	588
11.	HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie	03.12.2018	575
12.	KREINS Leo	03.12.2018	524
13.	ORTHAUS Thomas	03.12.2018	502
14.	PETERS-HÜWELER Ingrid	03.12.2018	490
15.	NEISSEN-MARAITE Gisela	03.12.2018	478
16.	MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana	03.12.2018	456
17.	DUPONT Mélanie	03.12.2018	439
18.	JOUSTEN Klaus	03.12.2018	411
19.	HENKES Werner	03.12.2018	289
20.	OTTEN Jennifer	03.12.2018	243
21.	SCHMITZ Margret	03.12.2018	165

Eine Ausfertigung vorstehenden Beschlusses wird dem Dienst Lokale Behörden des Ministeriums zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

4. Annahme des Mehrheitsabkommens.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass nachstehendes Mehrheitsabkommen am 10.11.2018 von allen Mitgliedern der Mehrheitsliste unterzeichnet, der Generaldirektorin am 12. November 2018 übergeben worden ist;

Beschließt mit 13 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 8 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr FRECHES Gregor, Herr HANNEN Herbert, Herr HENKES Werner, Herr JOUSTEN Klaus, Herr KREINS Leo, Herr SOLHEID Erik):

Gemäß Artikel 41 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 hinterlegt die Neue Bürgerallianz folgendes Mehrheitsabkommen, dass die Angaben zu den beteiligten Fraktionen, der Identität des vorgeschlagenen Bürgermeisters und der Identität der vorgeschlagenen Schöffen beinhaltet.

Am vorliegenden Mehrheitsabkommen ist die Fraktion der Neuen Bürgerallianz beteiligt.

Zum Bürgermeister vorgeschlagen wird Herbert GROMMES.

Zu Schöffen vorgeschlagen werden:

René HOFFMANN, Marcel GOFFINET, Anne-Marie HÖNDERS-HERMANN und Roland GILSON.

Es folgen die Unterschriften aller am Mehrheitsabkommen beteiligten Ratsmitglieder der Liste

"Neue Bürgerallianz". (13 Unterschriften).

Eine Ausfertigung vorstehenden Beschlusses wird dem Dienst Lokale Behörden des Ministeriums zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

Herr Christian KRINGS tritt den Vorsitz an Herrn Herbert GROMMES ab und nimmt im Publikum Platz.

5. Eidesleistung der Schöffen.

Der Stadtrat:

Gesehen seinen heutigen Beschluss betreffend die Annahme des Mehrheitsabkommens, wonach Herr Herbert GROMMES gemäß Artikel 41 des Gemeindedekretes designierter Bürgermeister ist;

In Anbetracht der Tatsache, dass der im Mehrheitsabkommen vorgesehene Bürgermeister sich in keinem der im Artikel 12, 65 und folgende des Gemeindedekretes erwähnten Unvereinbarkeitsfällen befindet und demnach nichts gegen eine Bestätigung seiner Befugnisse als Bürgermeister spricht;

Aufgrund dessen, dass der Kandidat zum Bürgermeisteramt nach der Verabschiedung des Mehrheitsabkommens den Eid gemäß dem Rundschreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens am 04.12.2018 vor der Regierung leistet;

Nimmt zur Kenntnis:

Die Befugnisse des Bürgermeisters sind rechtsgültig;

Der Vorsitzende und amtierende Bürgermeister, Herr Christian KRINGS tritt den Vorsitz an den ersten amtierenden Schöffen, Herrn Herbert GROMMES, ab;

Der designierte Bürgermeister, Herr Herbert GROMMES, erster amtierender Schöffe schreitet zur Eidesleistung der Schöffen, die gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes den Eid „*Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes*“ ablegen.

Es wird festgestellt, dass alle vier Schöffen den Eid abgelegt haben und dass somit:

Herr René HOFFMANN eingesetzt ist;

Herr Marcel GOFFINET eingesetzt ist;

Frau Anne-Marie HÖNDERS-HERMANN eingesetzt ist;

Herr Roland GILSON eingesetzt ist.

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird dem Dienst Lokale Behörden des Ministeriums zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

6. Bildung von Ausschüssen gemäß Artikel 37 des Gemeindedekretes und Bezeichnung der jeweiligen Mitglieder.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass es sich als notwendig erweist, innerhalb des Stadtrates Ausschüsse gemäß Artikel 37 des Gemeindedekretes zu bilden sowie deren Zusammensetzung festzulegen;

Beschließt einstimmig:

Nachstehende Kommissionen zu bilden und wie folgt zu besetzen:

1. Kommission: öffentliche Sicherheit, allgemeine Verwaltung, Finanzen und Stadtwerke.

Vorsitz: Bürgermeister Herbert GROMMES

Jana MÜSCH- JANOVCOVÁ

Gisela NEISSEN-MARAITE

Klaus JOUSTEN

Erik SOLHEID

2. Kommission: öffentliche Arbeiten und Umwelt.

Vorsitz: Schöffe René HOFFMANN

Jürgen SCHLABERTZ

Thomas ORTHAUS

Werner HENKES

Herbert HANNEN

3. Kommission: Energie, Mobilität, Wirtschaft, Landwirtschaft und Kulte.

Vorsitz: Schöffe Marcel GOFFINET
Jürgen SCHLABERTZ
Jean-Claude MICHELS
Werner HENKES
Margret SCHMITZ

4. Kommission: Schulwesen, Familie, Jugend und Senioren, Tourismus und Kommunikation.

Vorsitz: Schöffin Anne-Marie HÖNDERS-HERMANN

Ingrid PETERS-HÜWELER

Thomas ORTHAUS

Gregor FRECHES

Margret SCHMITZ

5. Kommission: Raumordnung und Städtebau, Sport, Kultur, Gesundheit und Soziales.

Vorsitz: Schöffe Roland GILSON

Jürgen SCHLABERTZ

Mélanie DUPONT

Leo KREINS

Jennifer OTTEN

7. Bezeichnung von Nachfolgern in verschiedenen Interkommunalen und Gremien: VIVIAS, Musikakademie und Klinik St. Josef Sankt Vith.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass in Anwendung der Gesetzgebung über die Interkommunalen, ein neuer Vertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale VIVIAS bezeichnet werden muss, um das ausscheidende Ratsmitglied, Frau Hilde ARIMONT-BEELDENS, zu ersetzen;

Aufgrund dessen, dass in Anwendung der Gesetzgebung über die Interkommunalen, ein neuer Vertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezeichnet werden muss, um das ausscheidende Ratsmitglied, Herrn Herbert FELTEN, zu ersetzen;

Aufgrund dessen, dass ein neuer Vertreter für den Verwaltungsrat der VoG Klinik St. Josef Sankt Vith bezeichnet werden muss, um das ausscheidende Ratsmitglied, Herrn Christian KRINGS, zu ersetzen;

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere dessen Artikel 69;

Beschließt mit 14 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 7 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Herr FRECHES Gregor, Herr HANNEN Herbert, Herr HENKES Werner, Herr JOUSTEN Klaus, Herr KREINS Leo, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1:

- Frau Jana MÜSCH-JANOVCOVÁ als Vertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale VIVIAS zu bezeichnen.

- Herrn Jürgen SCHLABERTZ als Vertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bezeichnen.

- Herrn Herbert GROMMES als Vertreter für den Verwaltungsrat der VoG Klinik St. Josef Sankt Vith.

Artikel 2: Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Stadtrates der Gemeinde Sankt Vith, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Stadtrat.

Artikel 3: Eine Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Interkommunalen VIVIAS, Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft, VoG Klinik St. Josef Sankt Vith und an die bezeichneten Vertreter.

8. Autonome Gemeinderegie „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith: Bestätigung der Anzahl Vertreter des Stadtrates und der Nicht-Mitglieder des Stadtrates in der autonomen Gemeinderegie TRIANGEL für den Verwaltungsrat.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Oktober 2012, 26. November 2014 und 26.

April 2017 hinsichtlich der Genehmigung der abgeänderten Satzungen der autonomen Gemeinderegie TRIANGEL;

Aufgrund der ministeriellen Erlasse der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Billigung des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Oktober 2012, 26. November 2014 und 26. April 2017 zur Abänderung der Satzungen der autonomen Gemeinderegie TRIANGEL;

Aufgrund Artikel 16 § 4. der abgeänderten Satzungen der autonomen Gemeinderegie TRIANGEL;

Beschließt einstimmig:

Für die Dauer der Legislaturperiode 2018 - 2024, dass der Verwaltungsrat der autonomen Gemeinderegie TRIANGEL aus sieben (7) Mitgliedern des Stadtrates und drei (3) Nicht-Mitglieder des Stadtrates besteht.

9. Autonome Gemeinderegie „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith: Wahl der Vertreter des Stadtrates in den Verwaltungsrat und Bezeichnung der Mitglieder des Kollegiums der Kommissare.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Oktober 2012, 26. November 2014 und 26. April 2017 hinsichtlich der Genehmigung der abgeänderten Satzungen der autonomen Gemeinderegie TRIANGEL;

Aufgrund der ministeriellen Erlasse der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Billigung des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Oktober 2012, 26. November 2014 und 26. April 2017 zur Abänderung der Satzungen der autonomen Gemeinderegie TRIANGEL;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 03. Dezember 2018 hinsichtlich der Festlegung der Anzahl Vertreter von jeder Institution für den Verwaltungsrat;

Aufgrund von Artikel 16 und Artikel 41 der abgeänderten Satzungen der autonomen Gemeinderegie TRIANGEL;

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 156 und 157 des Gemeindedekretes;

Aufgrund von Artikel 167 und 168 des Wahlgesetzbuches, wonach die im Stadtrat vertretenen politischen Gruppierungen im Proporz zu deren Stärke die Mitglieder des Stadtrates für den Verwaltungsrat bezeichnen;

In Anbetracht dessen, dass somit die Liste NBA über fünf Mandate, die Liste Freches über ein Mandat und die Liste Solheid ebenfalls über ein Mandat verfügen;

Aufgrund dessen, dass sowohl die Mehrheitsfraktion im Stadtrat, als auch die beiden Oppositionslisten gemeinsam einen Kommissar bezeichnen können;

Aufgrund der erfolgten geheimen Abstimmung zur Bezeichnung der Vertreter des Stadtrates in den Verwaltungsrat der autonomen Gemeinderegie TRIANGEL;

wurden 21 Stimmzettel abgegeben;

Beschließt:

Artikel 1: Als Vertreter des Stadtrates für die Dauer der Legislatur 2018 - 2024 in der autonomen Gemeinderegie TRIANGEL sind bezeichnet:

Vertreter der Liste NBA: GROMMES Herbert, HOFFMANN René, GILSON Roland, MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana und NEISSEN-MARAITE Gisela

Vertreter der Liste Freches: KREINS Leo

Vertreter der Liste Solheid: OTTEN Jennifer

Artikel 2: Als Kommissare sind bezeichnet:

Frau Ingrid PETERS-HÜWELER und Frau Margret SCHMITZ

Artikel 3: Als Kommissar-Revisor wird das Büro TKS AUDIT PGmbH mit Sitz im Lascheterweg, 30-32 in 4700 Eupen für die Rechnungsprüfung der nächsten 3 Jahre bestätigt.

Artikel 4: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte autonome Gemeinderegie TRIANGEL, an alle vorbezeichneten Vertreter und an den Dienst Lokale Behörden des Ministeriums zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

10. Wahl der Mitglieder des Polizeirates des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, dessen Abänderungen, zuletzt vom 21.05.2018;

Aufgrund des Kgl. Erlasses vom 20.12.2000 und des diesbezüglichen ministeriellen Rundschreibens vom 13. November 2018 über die Wahl und Einsetzung der Mitglieder der neuen Polizeiräte;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 12 des vorerwähnten Gesetzes vom 7. Dezember 1998 der Polizeirat des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich aus siebzehn Mitgliedern zusammensetzt;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 16 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 jedes der einundzwanzig Gemeinderatsmitglieder über vier Stimmen verfügt;

Aufgrund der Vorschlagsurkunden, deren Anzahl sich auf drei beläuft und die gemäß den Artikeln 26, 27, 29, 29, 30 und 31 des ministeriellen Rundschreibens vom 13.11.2018 bezüglich der Wahl der Mitglieder für den Polizeirat des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht worden sind;

In Erwägung, dass diese Vorschläge zunächst die nachstehend erwähnten Kandidaten in Vorschlag bringen und anschließend die Unterschriften der folgenden Gemeinderatsmitglieder tragen:

Beschließt:

Vorschlagsliste I, eingereicht durch Herrn Herbert GROMMES

<u>Effektives Mitglied</u>	<u>Ersatzkandidat(en) des effektiven Mitgliedes</u>
1. Frau PETERS-HÜWELER Ingrid	Frau NEISSEN-MARAITE Gisela
2. Herr SCHLABERTZ Jürgen	Herr MICHELS Jean-Claude
3. Frau DUPONT Mélanie	Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana
4. Herr ORTHAUS Thomas	Herr VLIAGEN Emmanuel

Unterzeichnet von H. GROMMES, M. DUPONT, Th. ORTHAUS, I. PETERS-HÜWELER, J. SCHLABERTZ, J. MÜSCH-JANOVCOVÁ, E. VLIAGEN, G. NEISSEN-MARAITE, J.-Cl. MICHELS.

Vorschlagsliste II, eingereicht durch Herrn Erik SOLHEID

<u>Effektives Mitglied</u>	<u>Ersatzkandidat(en) des effektiven Mitgliedes</u>
1. Herr SOLHEID Erik	Herr HANNEN Herbert

Unterzeichnet von E. SOLHEID und H. HANNEN.

Vorschlagsliste III, eingereicht durch Herrn Gregor FRECHES

<u>Effektives Mitglied</u>	<u>Ersatzkandidat(en) des effektiven Mitgliedes</u>
1. Herr FRECHES Gregor	Herr HENKES Werner

Unterzeichnet von G. FRECHES und W. HENKES

Aufgrund der vom Bürgermeister gemäß Artikel 5 des vorerwähnten ministeriellen Rundschreibens anhand der besagten Wahlvorschläge erstellten Liste, die wie folgt lautet:

WAHL DER MITGLIEDER DES POLIZEIRATES DES SÜDENS DER
DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

KANDIDATENLISTE

<u>Effektives Mitglied</u>	<u>Ersatzkandidat(en) des effektiven Mitgliedes</u>
1. Frau DUPONT Mélanie	Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana
2. Herr FRECHES Gregor	Herr HENKES Werner
3. Herr ORTHAUS Thomas	Herr VLIAGEN Emmanuel
4. Frau PETERS-HÜWELER Ingrid	Frau NEISSEN-MARAITE Gisela
5. Herr SCHLABERTZ Jürgen	Herr MICHELS Jean-Claude
6. Herr SOLHEID Erik	Herr HANNEN Herbert

Stellt fest, dass die beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, Frau Jennifer OTTEN und Herr Marcel GOFFINET, dem designierten Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Stimmenaushaltung beistehen;

Nimmt in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung die Wahl der ordentlichen Mitglieder des Polizeirates des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ihrer Ersatzmitglieder vor;

Es gibt 21 Wähler, jeder erhält 4 Stimmzettel.

84 Stimmzettel sind vom designierten Bürgermeister und seinen Beisitzern der Urne

entnommen worden.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

ungültige Stimmzettel: 1

weiße Stimmzettel: 0

gültige Stimmzettel: 83

Die auf diesen 83 Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

<u>Name und Vorname der Kandidaten</u> <u>für ein Amt als ordentliches Mitglied</u>	<u>Anzahl der erhaltenen</u> <u>Stimmen</u>
1. Frau DUPONT Mélanie	12
2. Herr FRECHES Gregor	16
3. Herr ORTHAUS Thomas	13
4. Frau PETERS-HÜWELER Ingrid	13
5. Herr SCHLABERTZ Jürgen	13
6. Herr SOLHEID Erik	16
Gesamtzahl der Stimmen	83, Stimmzettel

Dass die 83 Stimmen zugunsten der ordnungsgemäß vorgeschlagenen Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied abgegeben worden sind.

Dass alle sechs Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied im Polizeirat der Zone EIFEL delegiert werden können.

11. Neufestlegung der Anwesenheitsgelder gemäß Artikel 16 des Gemeindedekretes.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 03. Dezember 2012 über die Festlegung der Anwesenheitsgelder an die Stadtratsmitglieder;

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Mit Wirkung vom 03. Dezember 2018 werden die Anwesenheitsgelder für die Sitzungen des Stadtrates, der Kommissionen und Ausschüsse des Rates ab Einsetzung des neuen Rates auf 87,00 € (nicht indexiert) festgelegt.

Artikel 2: Bei zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Anwesenheitsgeld ausgezahlt. Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich.

Artikel 3: Eine Ausfertigung vorstehenden Beschlusses wird dem Dienst Lokale Behörden des Ministeriums zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

Hinweis, dass die Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates am Montag, dem 28.01.2019 stattfindet. Die Vorschlagsurkunden sind am 18.01.2019 zu hinterlegen.

Das entsprechende Rundschreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde den drei Fraktionsvorsitzenden bereits persönlich zugestellt.

Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel 62 des Gemeindedekrets - Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018 - 2024. Binnen drei Monaten nach Verabschiedung des Mehrheitsabkommens legt das Gemeindegremium dem Rat das Richtlinienprogramm vor.

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."